

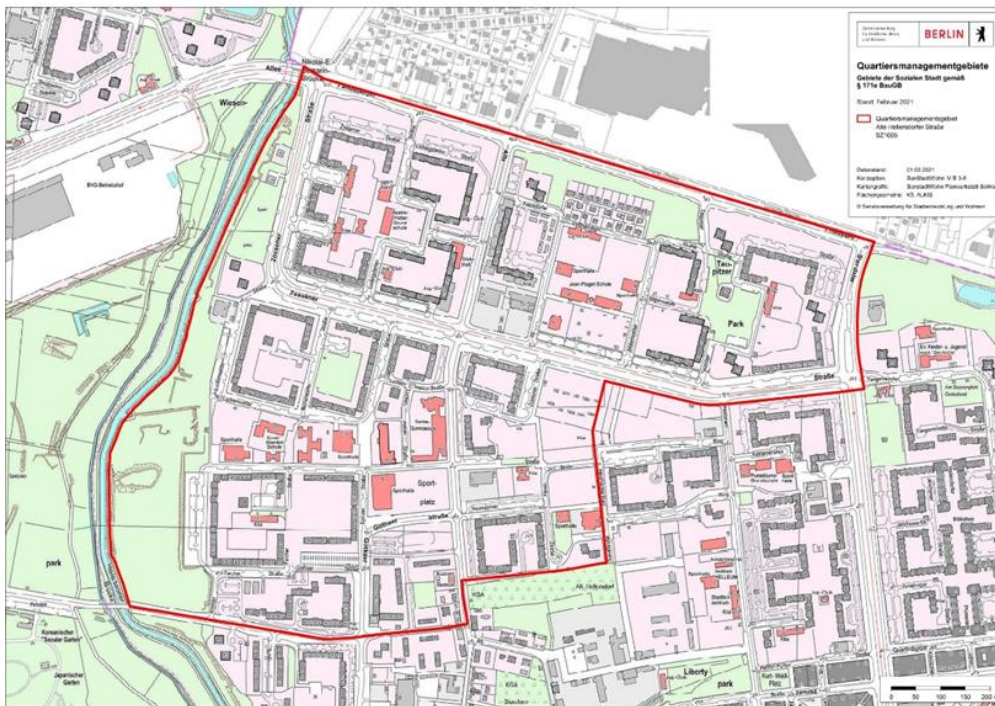
QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

## Projekträgerwettbewerb

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung des Projekts

„Digitalisierung als Chance“. Das Projekt wird im Programmjahr 2023 für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2026 aus dem Projektfonds finanziert. Wir bitten bis zum **24.05.2024** um Bewerbungen.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.



**Abbildung 1: Gebietskarte**

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

**QUARTIERSBÜRO**  
 Alte Hellersdorfer  
 Straße 146  
 12629 Berlin

0159-0615 2721  
 alte-hellersdorfer@  
 weeberpartner.de  
 www.  
 alte-hellersdorfer.de

**WEEBER+PARTNER**  
 W+P GmbH  
 Emser Straße 18  
 10719 Berlin

030 - 861 64 24  
 wpberlin@  
 weeberpartner.de  
 www.  
 weeberpartner.de

**Berlin, 29.04.2024**

W+P GmbH  
 Simone Bosch-  
 Lewandowski  
 Philip Klein  
 Dr.-Ing. Lisa Küchel  
 Anna Loose  
 Stephanie Marsch

HRB 22061  
 AG Stuttgart

## Ausgangssituation und Zielstellung

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in der Bezirksregion Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf. Hier leben circa 14.200 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppe, Herkunft und Haushaltsstruktur. Die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin eher jung. Wie viele andere Orte im weltweiten Maßstab, ist auch das Quartier unmittelbar von der chancenreichen Herausforderung der Digitalisierung betroffen.

Viele alltägliche und gesellschaftliche Belange – beispielsweise das Einkaufen oder die Kommunikation – finden zunehmend auf der digitalen Ebene statt. Während früher nahezu alle Personen noch in Lebensmittelmärkte, Einzelhandelsläden oder Kaufhäuser gingen, werden nun zunehmend mehr Lieferdienste und Onlineshopping-Angebote wahrgenommen. Eine wachsende Anzahl an Dienstleistungen und ihre dazugehörigen Formulare sind bereits jetzt nur noch online verfügbar. Wer diese Online-Angebote nicht nutzt, dem fällt es fortwährend schwerer, an der Gesellschaft teilzuhaben und seine Meinung zu äußern. Diese sogenannte digitale Teilhabe geht mit der sozialen Teilhabe einher. Denn Personen ohne WLAN-Zugang, ohne Zugriff auf digitale Endgeräte und entsprechende Nutzungskompetenzen werden nicht mehr von allen verfügbaren Angeboten des gesellschaftlichen Lebens Gebrauch machen können.

Auch im Quartier Alte Hellersdorfer Straße sind die digitalen Teilhabemöglichkeiten der Quartiersbevölkerung stark ausbaufähig. Weder in mehreren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur noch im öffentlichen Raum gibt es kostenlos zugängliche WLAN-Hotspots. Sozial schwächere Haushalte können die nötigen Geldmittel für mobile Endgeräte oftmals nur schwer aufbringen. Schließlich hat nicht zuletzt die Pandemie gezeigt, dass insbesondere viele ältere Bewohnerinnen und Bewohner eine ungenügende Medienkompetenz aufweisen. Auch wenn sie Laptops oder Mobiltelefone besitzen, wissen sie oftmals nicht, wie sie diese und mit ihnen verbundene Software-Applikationen richtig bedienen können. Weitere mögliche Nutzungshemmnisse entspringen der Unkenntnis bis Angst um die Sicherheit der personenbezogenen Daten im Internet.

Durch das vorliegende Maßnahmenvorhaben soll daher die digitale Teilhabe der Quartiersbevölkerung nachhaltig gestärkt und sichergestellt werden.

Realisiert werden soll es mittels geeigneter Beteiligungsformate, Strategien der erfolgreichen Information sowie Motivation von Zielgruppen und in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersrat, den Bewohnerinnen und Bewohnern, den nachbarschaftsstärkenden Einrichtungen im Quartier, den Akteuren der Wohnungswirtschaft und dem Quartiersmanagement selbst.

Folgende Fragen dienen dabei als Leitlinie des Maßnahmenvorhabens:

- Wie kann möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers ein barrierefreier Zugang zu digitalen Angeboten ermöglicht werden?
- Welche technischen Voraussetzungen und Medienkompetenzen sind erforderlich und niedrigschwellig herstellbar, um diesen Zugang bestmöglich zu nutzen?
- Wie können diese Angebote über die Förderlaufzeit hinaus möglichst kostenneutral und mit Hilfe der Akteure vor Ort erhalten bleiben?

## Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Vom Träger der Maßnahme „Digitalisierung als Chance“ wird im Rahmen eines intensiven Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses mit den Zielgruppen sowie den oben genannten Akteuren die Realisierung folgender Teilziele erwartet:

- **Quartiersbezogene Analyse des Digitalisierungsgrades.**
- **Stärkung der Medienkompetenz:**
  - Konzeption, Durchführung und Evaluation von Schulungsformaten, in welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt die Nutzung von mobilen Endgeräten (Hardware) und gängigen Anwendungsprogrammen (Software) sowie Grundlagen des Datenschutzes zur sicheren Navigation im Internet erlernen.
  - Konzeption, Durchführung und Evaluation von Schulungsformaten, in welchem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien und Informationsquellen im Internet erlernen. (Beispielsweise um nicht zu viele personenbezogenen Daten preiszugeben, gegen Betrugsmaschen auf digitaler Ebene gewappnet zu sein sowie verlässliche von falschen Informationsquellen zu unterscheiden.)
  - Etablierung, Befähigung und nachhaltige Förderung von „digitalen Paten“ unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Einrichtungen des Quartiers, welche über das Ende der Projektlaufzeit hinaus als Ansprechpersonen und Multiplikatoren von alten Schulungsmaterialien für interessierte Personen fungieren.
- **Stärkung der digitalen Vernetzung des Quartiers:**
  - Etablierung von neuen oder Stärkung von bestehenden Internetplattformen gemeinsam mit den Zielgruppen, über welche innerhalb des Quartiers Informationen verbreitet, Bekanntschaften geknüpft oder Veranstaltungen und Angebote beworben werden können.
  - Etablierung von bedarfsbezogenen Online-Angeboten. (Beispielsweise Vermittlungsplattformen für nachbarschaftliche Hilfen zu Nahversorgung und Mobilität, Videokommunikationsplattformen oder Betroffenennetzwerke.)
- **Schaffung eines nachbarschaftlich hergestellten WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum:**
  - Errichtung eines nichtkommerziellen WLAN-Netzwerks durch engagierte Bewohnerinnen, Bewohner und Personen im öffentlichen Raum (beispielsweise nach dem Vorbild von Freifunk) und Weichenstellung zu dessen Erhalt nach Ende der Förderlaufzeit.

Das Interesse der genannten Akteure an einem Beteiligungsverfahren ist gegeben.

Dieses ist durch eine möglichst proaktive und aufsuchende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, welche über den Aushang von Postern oder Postwurfsendungen erkennbar hinausgeht. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind schriftlich und durch Fotos zu dokumentieren.

## Laufzeit der Maßnahme

01.07.2024 bis 31.12.2026

## Voraussetzungen und Auswahlkriterien

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von Beteiligungsverfahren im Themenschwerpunkt Digitalisierung auf Ebene der Bürgerinnen und Bürger.
- Fundierte Expertise in der Adressierung und Aktivierung einer breiten Öffentlichkeit, darunter insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.
- Kenntnisse über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ oder andere Förderprogramme mit sozio-integrativem Schwerpunkt sind von Vorteil.
- Ortskenntnisse in der Großsiedlung Hellersdorf und der Bezirksregion Hellersdorf-Nord sind von Vorteil.
- Kenntnisse im Umgang mit der Datenbank EurekaPlus 2.0 sind von Vorteil.

## Maßnahmenfinanzierung

Die Maßnahme soll aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 72.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Ausgaben zur Verfügung. Diese unterteilt sich in folgende Jahresscheiben:

- Haushaltsjahr 2024: 14.500,00 €
- Haushaltsjahr 2025: 34.500,00 €
- Haushaltsjahr 2026: 23.000,00 €

Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 14 % der originären Projektkosten geltend gemacht werden.

## Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung ist bei der genannten Stelle einzureichen und sollte umfassen:

- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise in der Maßnahme, inklusive inhaltlicher Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplanung sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans.
- Nachweis über die fachliche Qualifikation des Bewerbers (mit maximal zwei Kurzreferenzen) sowie jener der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“ (inkl. Kalkulationshilfen). Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.



## **Bewerbungsfrist**

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **24.05.2024** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter [alte-hellersdorfer@weeberpartner.de](mailto:alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf zu Auswahlgesprächen einzuladen. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

## **Kontakt und Information:**

Für Rückfragen stehen Ihnen Tobias Becker, Franz Peter und Albina Perets elektronisch ([alte-hellersdorfer@weeberpartner.de](mailto:alte-hellersdorfer@weeberpartner.de)) oder telefonisch unter 0159- 06152721 gerne zur Verfügung.

## **Hinweise**

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

### Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). [https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-medi-a/Foerderinformationen\\_2021/25082021\\_Datenschutzinfo\\_Vorverfahren\\_Foerderverfahren\\_SoZus.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-medi-a/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf)